

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Weihnachtsbaummarkt 2022

In der Zeit von Samstag, 10. Dezember 2022, bis einschließlich Freitag, 24. Dezember 2022, findet auf folgenden Plätzen der Weihnachtsbaummarkt 2022 statt:

- Jean-Paul-Platz
- Luitpoldplatz
- Parkplatz Friedrich-Ebert-Straße/gegenüber Tankstelle
- Freiheitsplatz, Einmündung Scheffelstraße
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Burgenlandplatz
- Ecke Klinikumallee/Weserstraße

Die Verkaufszeiten für den Weihnachtsbaummarkt werden wie folgt festgelegt:

Werktags von	08.00 Uhr – 18.30 Uhr
Sonntags von	11.00 Uhr – 17.30 Uhr
Heiligabend von	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Die Offenhaltung des Marktstandes erfolgt nach eigenem Ermessen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens.

Bayreuth, den 07.11.2022
STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:
gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Herr Stefan Bauer, Tiefbauamt/Verkehrslandeplatz,
von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Inhalt

Straßenaufbruch im Winter	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Brandenburger Straße 36 a in Bayreuth	2
Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Auflassung des Bahnüber- gangs in Bahn-km 11,156 der Strecke 5001 Schnabelwaid-Bayreuth in Creußen	3
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 05.12. – 25.12.2022	3
Verfahren über die Zulassung einer Abweichung für das Grundstück Königsbergstraße 7 in Bayreuth	4
Schöffen/-innen gesucht: Volkshochschulen informie- ren gemeinsam mit dem Verband bayerischer Schöffen über das unbekanntes Ehrenamt	4
Vergabe von Liefer-/Dienstleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth	5
Krankenhauszweckverband Bayreuth	5
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	5
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	5

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Straßenaufbruch im Winter

Wie das städt. Tiefbauamt mitteilt, sind Straßenaufgrabungen während der Wintermonate möglichst zu vermeiden. Unaufschiebbare Maßnahmen müssen vorab in einem Antrag auf Straßenaufbruch begründet werden, der an das städt. Tiefbauamt zu richten ist. Gleichzeitig muss der Verursacher mit erheblichen Mehrkosten rechnen.

Der Grund: Während der Wintermonate, vor allem bei Bodenfrost, können Baugruben nur unzulänglich verfüllt und verdichtet werden. Eine fachgerechte Wiederherstellung der Straßen- und Gehwegbeläge ist daher nicht möglich. Da-

durch verstärkt auftretende Straßeneinbrüche und Schlaglöcher führen zu einer erhöhten Unfallgefahr und zu vermehrten Kosten.

Bayreuth, den 02.12.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Brandenburger Straße 36 a in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Brandenburger Straße 36 a (Flur-Nr. 2223/1 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 08.12.2021) für die Nutzungsänderung (Scheune in Wohnen/eine Wohneinheit) mit Bescheid vom 16.11.2022 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

[Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth](#)
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 02.12.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 23. Dezember 2022

Bekanntmachungen

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Ortsübliche Bekanntmachung

über den Erörterungstermin
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
Auflassung des Bahnübergangs in Bahn-km 11,156
der Strecke 5001 Schnabelwaid-Bayreuth in Creußen
(Geschäftszeichen: 65142-651ppb/001-2016#019)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin findet am **15.12.2022 ab 10:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth**, statt.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bitte bringen Sie die Einladung zum Erörterungstermin und ein Ausweisdokument mit.

3. Der Einlass wird jeweils eine halbe Stunde vor Beginn des Erörterungstermins gewährt.

4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

5. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

7. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter www.eba.bund.de (Pfad: Themen-Planfeststellung-Anhörungsverfahren-Datenschutzhinweis)

8. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite www.eba.bund.de (Pfad: Themen-Planfeststellung-Anhörungsverfahren-Planfeststellung Auflassung BÜ 11,156 in Creußen) zu finden.

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Nürnberg

Im Auftrag
gez. Zehe
Oberregierungsrat

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 05.12.2022 – 25.12.2022

Bauausschuss

Dienstag, den 6. Dezember 2022, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 7. Dezember 2022, 16.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 12. Dezember 2022, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 14. Dezember 2022, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 22.11.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Verfahren über die Zulassung einer Abweichung gemäß Art. 63 Absatz 2 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Königsbergstraße 7 in Bayreuth

Im Rahmen der Zulassung einer Abweichung gemäß Art. 63 Absatz 2 BayBO für das Grundstück an der Königsbergstraße 7 (Flur-Nr. 2574/7 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Absatz 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Antrag auf Abweichung (Eingangsvermerk vom 14.03.2022) für die Errichtung einer Funkseideanlage auf ein bestehendes Dach mit Bescheid vom 16.11.2022 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 63 Absatz 2 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Abweichung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Bescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 02.12.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Schöffen/-innen gesucht: Volkshochschulen informieren gemeinsam mit dem Verband bayerischer Schöffen über das unbekannte Ehrenamt

Nächstes Jahr werden die Schöffen/-innen in der gesamten Bundesrepublik neu gewählt. Im Vorfeld gibt es an der vhs Bayreuth am 03.12.2022 eine Informationsveranstaltung zur Tätigkeit der ehrenamtlichen Richter/innen.

„Im Namen des Volkes“ ergehen nach deutschem Prozessrecht alle Urteile ordentlicher Gerichte. Dieser Grundsatz wird auch in Artikel 88 der Bayerischen Verfassung deutlich, wo es heißt: „An der Rechtspflege sollen Männer und Frauen aus dem Volke mitwirken.“ Damit das sichergestellt wird, gibt es das Ehrenamt der Schöffen/-innen.

Jeweils zwei ehrenamtliche Richter/innen sitzen den Berufsrichtern/-innen an Land- oder Amtsgerichten bei und haben bei der Urteilsfindung gleichberechtigtes Stimmrecht – und damit eine große Verantwortung für den weiteren Lebensweg einer angeklagten Person.

Im Jahr 2023 werden die Schöffen/-innen in ganz Deutsch-

land neu gewählt. Ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre. Zur Ausübung des Ehrenamts muss man über keine juristischen Kenntnisse verfügen. Zwingende Voraussetzung ist jedoch die deutsche Staatsbürgerschaft und ein Alter zwischen 25 und 69 Jahren bei Antritt des Amtes.

Welche weiteren Anforderungen es gibt, wo sich Interessierte bewerben können, wie die Schöffen/-innen gewählt werden und wie hoch die Aufwandsentschädigung ist – darüber informiert die vhs Bayreuth in Kooperation mit dem bayerischen Landesverband der Deutschen Vereinigung der Schöffeninnen und Schöffen. Die kostenfreie Infoveranstaltung findet am Samstag, den 03.12.2022, von 10.30–12 Uhr, in der BlackBox des RW21 statt.

Infos und Anmeldung unter 0921-50703840 und www.vhs-bayreuth.de

Bekanntmachungen

Vergabe von Liefer-/Dienstleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Liefer-/Dienstleistungen	Firma	Auftrag
Beschaffung eines Kompakttraktors mit Anbauteilen	KVN Kommunaltechnik Vertrieb Nordbayern GmbH Aischweg 1, 90768 Fürth	27.10.2022
Beschaffung eines Rettungssystems für schwergewichtige Menschen (Ergänzung bei vorhandener Drehleiter)	Magirus GmbH Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm	14.11.2022

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung
am Montag, den 05.12.2022, um 12:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

Tagesordnung

Öffentlich

- 1) Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 10.10.2022
- 2) Rechnungsprüfungsausschuss vom 03.11.2022
hier: Gutachten des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bayreuth
- 3) Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Kranken-

hauszweckverbandes Bayreuth sowie Entlastung für den Jahresabschluss 2021

4) Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Bayreuth GmbH für das Jahr 2021
hier: Weisungsbeschluss an die 1. weitere Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden

Bayreuth, den 24.11.2022
KRANKENHAUSZWECKVERBAND BAYREUTH

Verbandsvorsitzender
gez. Florian Wiedemann
Landrat

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto. Nr. neu 4316434069
Kto. Nr. alt 306434069

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. 3710114913
Kto.-Nr. 3710185616
Kto.-Nr. 3710256755

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand